

**öffentlicher Teil**  
**Vorlagen-Nr.: 342/2014 1. Ergänzung**

**Sitzungsvorlage**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnisse
Stadtrat	25.09.2014		Ohne Abstimmung

**Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jülich - hier: Bildung eines Integrationsrates**

Anlg.: - 1 -

I	30						SD.Net

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Jülich erlässt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jülich wie folgt:

„Folgt 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jülich im Wortlaut gemäß Anlage“

**Begründung:**

Der § 7 der Hauptsatzung der Stadt Jülich in der bisherigen Fassung sieht die Einrichtung eines Integrationsrates nur auf Antrag vor. Da bereits in zwei aufeinanderfolgenden Wahlperioden die erforderliche Anzahl von Wahlberechtigten die Bildung eines Integrationsrates beantragt hat, sollte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die Bildung eines Integrationsrates in der Hauptsatzung verbindlich festzulegen.

Die dauerhafte Implementierung des Integrationsrates in der Hauptsatzung indiziert einen verantwortungsvollen mit Toleranz und Offenheit gekennzeichneten Umgang mit den in Jülich lebenden Menschen mit Migrationserfahrung. Denn der Integrationsrat vertritt die Interessen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und berät den Rat sowie seine Gremien über die Probleme und Belange der ausländischen Bevölkerung. Auf diese Weise nimmt er Einfluss, die Lebensverhältnisse der Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern und das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben in der Stadt Jülich zu fördern.

Darüber hinaus ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, dass eine derartige Regelung die Verwaltung dahingehend entlasten kann, periodisch wiederkehrende Antragstellungen zu bearbeiten und entsprechende Verfahren einzuleiten.

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2013 bedarf der § 7 der Hauptsatzung ohnehin einer redaktionellen Anpassung. Als Organisationsmodell ist in § 27 GO NRW nur

